

Sparte Information und Consulting

708 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung am 29.09.2020	Pro Mitglied ein Fixbetrag	260,00 Euro
	Pro weiterem Betriebsstättenstandort ein Fixbetrag	260,00 Euro
	Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	130,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.